

Ziel und Zweck – Grundsätze

Die Sozialhilfe übernimmt für obdachlos gewordene Personen die Übernachtungskosten in einer Notunterkunft. Falls keine solche Unterbringung möglich ist, kommt sie kurzfristig für die Übernachtungskosten in einem einfachen Hotel oder in einer Pension auf. Die bedürftige Person ist verpflichtet, eine Wohnung zu suchen. Der regionale Sozialdienst ist ihr dabei behilflich.